



STOLZ · FAUST · ZUNDEL

RECHTSANWÄLTE PartGmbB
FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT

Vollmacht

Der Stolz Faust Zundel Rechtsanwälte PartGmbB, Overwegstraße 20, 45879 Gelsenkirchen

wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung außergerichtlich in der oben genannten Angelegenheit und allen damit zusammenhängenden Angelegenheiten, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Anfechtungen und Rücktritten) im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit und zur Zurückweisung von Kündigungen mangels Nachweises der Vertretungsberechtigung des Unterzeichners/der Unterzeichnerin des Kündigungsschreibens und mangels tatsächlich bestehender Vertretungsberechtigung, Geld Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen und Akteneinsicht zu nehmen.

Gelsenkirchen, den

(Unterschrift)